

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 195 (1916)

Artikel: St. gallische Frauentrachten
Autor: Heierli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. gallische Frauentrachten.

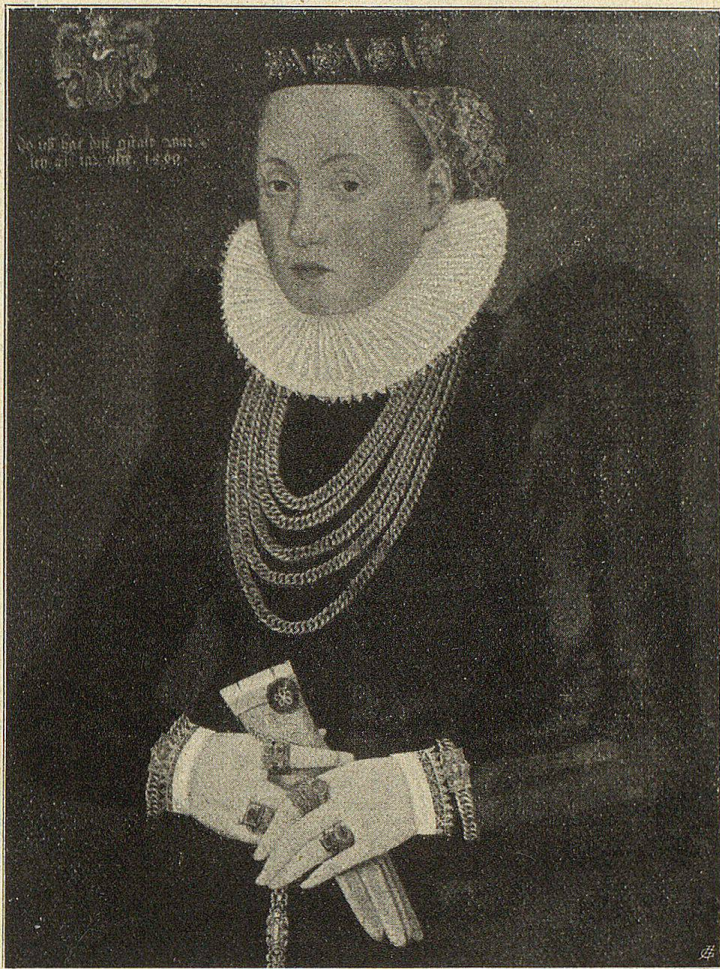
Von Frau Dr. Heierli, Zürich.

Vielfach herrscht die Ansicht, daß unsere eigenartigen schweizerischen Volkstrachten auf ein bedeutendes Alter zurückblicken können. Auch glaubt man, daß dieselben keine nennenswerten Veränderungen mit ihren Formen, ihren Farben, ihrer ganzen Ausstattung durchgemacht hätten. Die ganz verschiedenartigen Röcke, Mieder, Hauben und Schmuckstücke, die aus ein und derselben Gegend stammen, in ein und derselben Familie sich vererbt haben, bezeugen nur zu deutlich das Gegenteil.

An Hand von alten Porträten, aus schriftlichen Notizen, läßt sich feststellen, daß es vor zirka zweihundert Jahren noch keine sich von den Städten auszeichnenden Bauerntrachten gegeben hatte. Wir erfahren, wie die bäuerischen Volkstrachten erst im 18. Jahrhundert sich allmählig aus den städtischen Kleidermoden herausgeschält und durch Hinzufügen von besonderen Eigenheiten in kleinen Gebieten selbständig geworden waren.

Bis 1700 waren die Bauern gleich gekleidet wie die Städter. Nur bestand ihr Anzug aus sehr soliden, derben Stoffen, weshalb der Schnitt weniger schmiegsam und elegant erschien. Wenn auch die Mode ehemals sehr, sehr langsam wechselte, so brauchte der Bauer doch noch weit seltener etwas Neues als der Städter, und dann beeilte er sich nicht, die neuesten Moden zu erhalten, sondern er zog altgewohnte Formen vor. So kam es, daß in Gegenden, die wenig Verkehr mit der Stadt hatten, die alten Moden unverändert erhalten blieben. Diese wurden dann als typische Trachten bezeichnet, obgleich sie gar nichts Eigenartiges, als eben alte Mode aufweisen konnten. Erst als die Bauern ihre Kleider nach eigenem Geschmacke gestalteten und ihnen so

gewissermaßen einen Stempel ausdrückten, derart, daß in keiner zweiten Gegend die gleichen Stücke zu finden waren, erst damit gab es typische Volkstrachten.



(Bild 1)

Frau Bily von St. Gallen 1590.

Diese Merkwürdigkeit der Bauerntrachten hatte sich in der Schweiz im 18. Jahrhundert gebildet; sie war jedoch im 17. Jahrhundert mit den schweizerischen Patriziertrachten vorangegangen.

Zum Verständnis der Entwicklung der Volkstrachten gehört deshalb vor allem die Kenntnis der Patriziertrachten. Im 17. Jahrhundert hatte es in den verschiedenen Städten der Schweiz ebenso verschiedene Stadttrachten gegeben, wie dann später bei der Landbevölkerung.

Besonders die Kopfbedeckungen der Stadtdamen hatten so ausgesprochene, von einander abweichende Formen, daß man damals eine St. Gallerin gerade so gut von einer Zürcher- oder Baslerin unterscheiden konnte, wie später eine Innerrhödlarin von einer Hallauer- oder Emmenthalerfrau.

Um den Schluß ziehen zu können, woher und wie die Appenzeller- respektive die Innerrhödlerracht entstanden ist, wollen wir erst einmal die St. Gallertracht näher ansehen.

Alle Schweizerinnen trugen bis 1600 die damals herrschende steife, spanische Kleidermode. Diese schrieb neben rot, vorherrschend schwarz vor. Man verarbeitete lauter schwere Stoffe. Die Röcke berührten in schwere Falten geordnet den Boden. Die Taillen waren sehr lang und stark geschnürt. Die Ärmel umschlossen den Arm enge bis zum Handgelenk, wo sie mit Spitzenmanchetten besetzt waren, oder mit kleinen Krausen endeten. An der Achsel waren sie hoch aufgebauscht oder mit einer dicken Achselwulst versehen. Der Kopf erschien durch

ein breites dickes „Krös“ wie vom Körper abgetrennt. Großer Luxus wurde mit diesen Mühlssteinfrauen getrieben. Sie waren aus Spitzen erstellt, die monatelange Arbeit erforderten. Aber noch größer war die Liebhabelei für schweres Goldgeschmeide. Mehrfache Perlenketten umschlossen den Hals, drei- bis siebenfache Goldketten hingen auf die Brust herab, oft mit den kostbarsten Anhängern oder mit Denkmünzen behangen. Als Gürtel fan-

den prächtige Goldschmiede-Arbeiten Verwendung, Anhängerketten reichten bis auf den Rocksaum hinunter. Bis zu 8 Fingerringen schmückten die Hände, wozu je ein bis zwei Armbänder an jedem Arm sich gesellten. Reich gestickte Handschuhe und „Fazenetli“ trug man meistens in den Händen. Diese Kleidermode und die übertriebene Prunksucht waren in der ganzen Schweiz zu finden.

Da wir uns hier auf die Beschreibung der St. Galler Frauentrachten beschränken, so betrachten wir nun das Porträt einer Frau Zily von 1590 (Bild 1), im Historischen Museum in St. Gallen. Dasjenige einer Frau Schlumpf von 1600 bewahrt das

Schweizerische Landesmuseum. Die beiden genannten Damen trugen ihre Haare in Netzen, aus Goldfäden geknüpft. Den Scheitel deckte ein kleines niedriges Barett ohne Rand, das mit Goldstickereien und bunten Steinen (vielleicht waren es Edelsteine) reich ausgeschmückt war. Dieses Barettchen findet man nur auf Porträten von St. Galler Damen, nicht bei anderen Schweizerinnen, wohl aber auf solchen aus Ulm, München und Stuttgart. Also müssen wir annehmen, daß St. Gallen die bedeutendsten Verbindungen und den häufigsten Verkehr mit Süddeutschland pflegte, weil ihre Bewohnerinnen jenen Geschmack nachahmten.

Ein St. Galler Mandat von 1611 sagt: „Wer neue, zuvor unbekannte Gattungen, es sei in was Stücken es wolle, allher bringt, trägt oder machen lasse, und der Meister, der es macht, werden bestraft.“ Trotz allen Verordnungen und Straf-

androhungen rückte anfangs des 17. Jahrhunderts eine neue, die französische Mode in die Schweiz ein, und brachte riesige Pelzkappen mit (Bild 2). Bis zirka 1650 hatten diese die ganze Schweiz erobert. Trotzdem bemerkte man in St. Gallen wiederum süddeutschen Einfluß, der sich nun mit der französischen Mode vermischte. Bald nach 1600 waren in St. Gallen die Mühlssteinfrauen nicht mehr so allgemein wie z. B. in Zürich, wo bis 1680 die

Frauen ohne Krös kaum denkbar gewesen wären. Statt den langen, an den Achseln hoch gestellten

Ärmeln waren halblange, nach vorn weit offene aufgekommene. Prächtige Spitzenvolants

fielen auf die mit Armbändern versehenen Vorderarme. Schmuck war noch immer sehr beliebt. Gleich wie in Basel fand man auch in St. Gallen viel Pelzgarnituren; breite Achseltragen, breite Ärmelrevers und wahrscheinlich auch die Röcke wurden unten mit Pelz verbrämt. Bis etwa 1650 waren die Kleiderstoffe viel farbiger geworden, bestanden aber immer noch aus schweren Stoffen. Die Röcke fielen noch immer über dicke Hüftenpolster, die Nieder waren mit Meerrohr gestieft.

Die Vorstecker wurden jetzt mit Gold- und Silberstickereien besetzt. An den Vorderteilen der Nieder saßen dichte Reihen Silberhaften, um die Nestelschnüre zu befestigen. Spezielle St. Gallerart war es, auf der Rückennaht des Niders silberne Filigranverzierungen aneinandergereiht aufzusetzen. Eine Gollerkette, deren mit „Ablern“ verzierten Enden auf der Brust verschlungen wurden, war ebenfalls nur in St. Gallen gebräuchlich. Um den Hals lag ein weißer Halsmantel, das „Göller“ oder „Brüchli“. Prunkstücke waren die langen, weiten Schürzen, die manchmal die kostbarsten Stickereien, auch Goldspitzenverzierung aufwiesen. Spitzige, mit Stickereien verzierte Stöckelschuhe zwangen die Damen oftmals, zu Stöcken Zuflucht zu nehmen, um ihnen das Spaziergehen möglich zu machen.



(Bild 2)

Patrizierin aus St. Gallen 1695.

Keine Frau aus gutem Hause hätte sich im bloßen Nieder, „barärmlich“ außer dem Hause sehen lassen. Das galt als „unehrbar“ und war nur den Dienstboten erlaubt. Stets ging man in der „Schlutte“ oder den „Ermeln“ aus. Ohne eine Kopfbedeckung war kein weibliches Wesen auf der Straße anzutreffen. Die Haare waren stets sorgfältig unter der Haube verborgen, wie auch der Hals vollständig zugedeckt sein mußte. Für den Kirchenbesuch und auch im Hause waren immer weiße Hauben getragen worden, welche den uralten Namen „Stauch“ oder „Stauchenschlappen“ führten. Im 17. Jahrhundert hatte sich deren Form erneuert und wir erfahren durch Mandate, daß diese Neuerung wiederum aus Schwaben herübergekommen war. In St. Galler Ratsprotokollen und Mandatbüchern finden sich Erlasse wegen „der ohnlangst auf gekommenen Schwabenschluten und Schwabenschlappen“. Diese neue Form der Schlappen wie der Schluten fand ihre Liebhaberinnen nur im Kanton St. Gallen und im Kanton Appenzell.

Eine solche „Schwabenschlappe“ bestand aus zwei Hauben, einer schwarzen und einer weißen, die jede an den Seiten mit breiten, bis gegen die Achseln fallenden Volants oder Rüschchen versehen war. Die schwarze, welche zuerst aufgesetzt wurde, legte bis auf die Augen herabreichend, drei nebeneinander liegende Spitzenzausen auf die Stirne. Die weiße Haube schloß oben mit einem geraden Band oder einem Saum an die schwarzen Zausen an, und legte seitwärts ihre weißen Volants direkt auf die schwarzen. Entweder kam noch eine farbige Damastkappe glatt anschließend oben und hinten auf die beiden Spitzenhauben zu liegen, oder man setzte den „Huot“, so hieß in St. Gallen die Pelzkappe, darauf (Bild 2).

Für den Besuch der Kirche aber ordneten die sogenannten „Tüchli Frauen“, besonders für diesen Dienst geeignete Frauen, oben auf die Schlappenhauben einen Schleier, das „Tüchli“. Eine Längs-

seite des „Tüchli“ reichte bis auf die Augen herab, während die vier Zipfel durch eingenähte Drähte in die Höhe gehoben wurden. Zu dieser merkwürdigen Anordnung des „Tüchli“ bemerkt ein St. Galler-Protokoll: „Wegen zu großen Rigeln und Winkeln sollen die Gemeinen gebüßt werden.“ Man wollte die geringen Leute abhalten, die kostspieligen Sachen nachzumachen. Das Bild einer einstigen Herrin des „Löwenhofes“, jetzt Schloß



(Bild 3) St. Galler Kirchenhaube im 17. Jahrhundert.

Grünstein im Rheintal, zeigt uns, wie die St. Galler-Kirchenhaube und Schlutte ausgesehen hatten (Bild 3). Die vorgeschriebene St. Galler Kirchentracht dauerte bis zirka 1730 oder 1750, dann war sie verleidet und kam trotz obrigkeitlichen Vorschriften in Abgang.

Nicht nur die Hauben, auch die Kleider waren für den Kirchenbesuch vorgeschrieben. Bei hohen Bußen durfte niemand in „gefärbten“ Kleidungsstücken in der Kirche erscheinen, nur weiße und rote Stoffe (Scharlachtuch) waren neben den schwarzen erlaubt, denn diese beiden Farben wurden nicht als „gefärbt“ betrachtet. Schwarze Kleider waren die teuersten. Wer nicht vermochte, schwarz zu tragen, ging in roten Röcken und Miedern und Leinwandshürzen zur Kirche, zum

heil. Abendmahl. Die schwarze Kirchenschlutte der reichen Frau hatte an den vorn weiten Ärmeln breite Aufschläge und auf diesen Ueberlizen von weißen Spitzen.

1659 heißt es: „Und was dann die Weiber Huot absonderlich anbetrifft, weil mit denselben ein übermachte Hoffart und Köstlichkeit ist getrieben worden, also daß mancher Hut bis in 24 Gulden und mehr hoch kommen. Daß deswegen 4 Ständt beobachtet und im höchsten Stand kein Weibsperson einen köstlicheren Huot trage, dann der mit Brämme und anderem Zeug zusamt dem Macherlohn ein mehreres nit koste dann allerhöchst 12 Gulden, die Brämme darzu (Pelzverbrämung) brennter nicht-seiße dann ein Quart einer wullenen Ell. Die ar-

deren Ständ darauf sollen die Brämmen eines Daumen breit schmaler tragen und der Huot mehr nicht wert sey dan 8 in 9 Gulden. Die im dritten Stand sollen ihre Hüet tragen mit brämmen die abermals eines Daumens breit schmaler seyen, auch in Valor und Wärdt nicht köstlicher dan 5 in 6 Gulden. Und die im vierten Stand als Gemeine Lüt, die sich mit ihrer täglichen Handarbeit ernähren müssen, wie auch die Dienstmägt sollen keine teurerer Hüet tragen dan von 2 in 3 Gulden mit einer Brämme, die nur einer Quart breit seye. Die Kürsner dürfen keine mehr machen und wer außerhalb der Stadt oder Burgerschaft machen läßt, zahlt Buße."

Bild 2 von 1695 zeigt eine Dame im Pelztragen, Pelzrevers auf den Armen und in der Pelzkappe, dem „Huot“. Da dieser nun schon mehr als 50 Jahre in Mode war, so hatte er einen solch beträchtlichen Umfang angenommen, daß man begreift, wenn auch hiefür die Stadtväter Verordnungen erließen. Das muß jedoch ein ziemlich schweres Amt gewesen sein, weil sicherlich nicht bloß Junggesellen darüber zu beraten hatten und den Verheirateten ihre Frauen waren gewiß eher bei denen, die gerne das Neueste trugen.

Wir machen bei diesem Bilde auf die goldene Halskette mit dem kostbaren Anhänger aufmerksam, die gewiß ein altes Familienstück gewesen war, ebenso die Silberquasten, die man zwischen den Haubenvolants bemerkt. Auch die wundervollen genähten Spitzenmanschetten waren sicher Erbstücke, die schon der Mutter oder der Großmutter der Abgebildeten gehört hatten, denn die genannten Stücke weisen auf eine frühere Zeit ihrer Erstellung, als 1695 hin.

Von 1700 an wurden die Pelzkappen in der Stadt seltener. Sie hatten sich auf das Land, auf die Dörfer vergezogen. Dort behielten sie die Adligen bis 1780, ja alte Mütterchen konnte man noch bis gegen 1800 im „Huot“ antreffen. In andern

Kantonen hatten auch die Bäuerinnen, diese Pelzungeheuer getragen, in St. Gallen und im Kanton Appenzell scheint das nicht der Fall gewesen zu sein. Die dortigen Bäuerinnen hatten nur die Schlappen angenommen und auf eine ihrem Geschmacks entsprechende Art gestaltet, wie wir dann später sehen werden.

Mit dem Bilde 4 von 1756 tritt uns eine St. Gallerin nur in den „Schlappen“ entgegen.



(Bild 4)

Dame aus St. Gallen 1756.

In verschiedenen Teilen des Kantons hatten diese Hauben ihre ganz eigenartigen Entwicklungen durchgemacht. Wir sehen, daß die Schlappenvolants derart gewachsen sind, daß sie nun die Achseln bis zu den Armen hinaus bedecken.

Spinnwebfeine, geflöppelte Zaden liegen auf der Stirne. Vom Haar sieht man keine Spur. Spinnwebfein legen sich gleichsam als Futter, die schwarzen Volants inwendig an die weißen an. Den Kopf der Schlappe bildet ein im Nacken zusammengezogenes Stück gestickte Mouseline. Sogenannte „Kiefelschnüer“, schwarze Bänder, dienten hin und wieder zur Befestigung.

Trotz dieser nur in St. Gallen üblichen Kopfbedeckung und trotz den Verboten wurden die Kleider mehr und mehr „à la

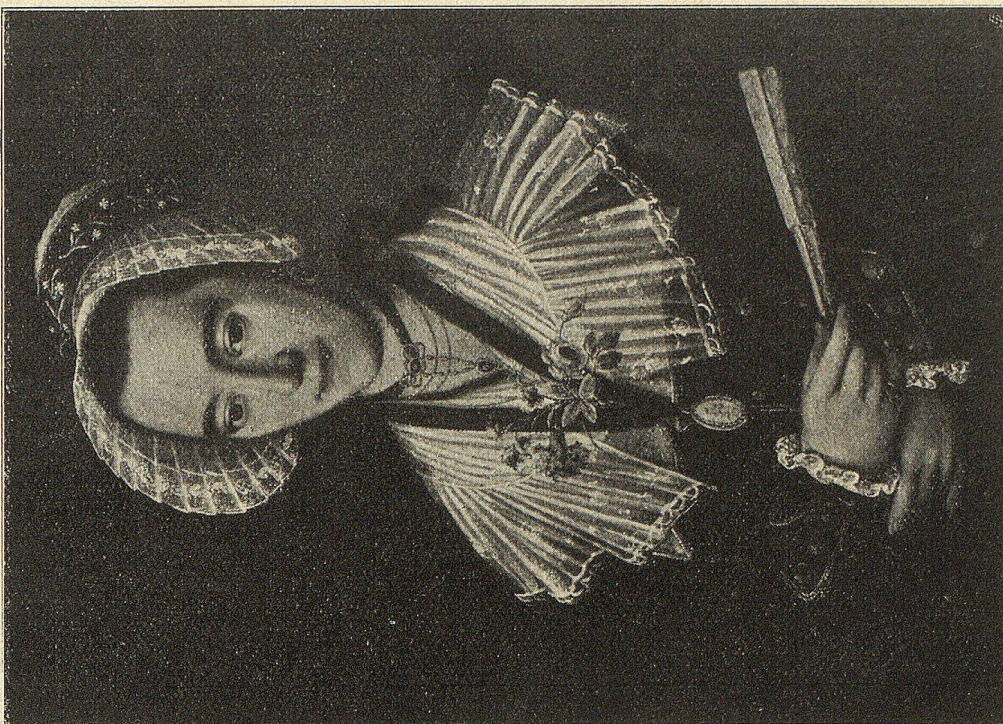
mode française“ gemacht. Der Ehrbarkeit zuwider, wurden die Taillen stark defolziert, der Busen zwar mit dem Hemde oder weißen Spitzen bedeckt, auf welchen „köstliche“ Halstücher, aber nur als schmale Streifen, gelegt wurden. Um den Hals lagen Perlenketten oder sonstige Zieraten aus schwarzen Spitzen, oder Sammetrüschen mit Bijouterien geschmückt.

Um schlank zu erscheinen, ließ man die Taille vorn und hinten in sehr lange, spitzige Schnuppen auslaufen; an den Hüften dagegen dicke Polster anbringen. Immer noch waren die Taillen mittelst eines Vorstegers auf der Brust mit Nestschnüren zusammengehalten. Doch zeigten die Vorsteger keine Stickerien mehr, nur noch auf dem Halstuch war noch derartige Verzierungen zu finden. Von



(Bild 5)

Mutter und Tochter, 1789.



(Bild 6)

der farbenfreudigen Stickerie, die zu jener Zeit in der Schweiz, und zwar in ganz hervorragendem Maße in Zug und Luzern gepflegt worden, war auffallenderweise in St. Gallen, dem Lande der Weißstickerie par excellence nichts zu bemerken. Auch das Halstuch verlor diese Aus schmückung sehr bald, indem mehr und mehr schwarze Sammt-dreizipfeltücher mit Goldfransen oder Goldspitzen-umrandung aufka-
men. Diese wieder-um hatten in der Stadt keine lange Dauer, weil Tüll und Gaze Stoffe Anklang und Verwendung fanden.

Als dann um 1780 auch noch die fran-zösischen Kopfbedeckung, die weißen „Dor-meusen und Touset-ten“ die St. Galler-Schlappenhauben verdrängten, da war jede St. gal-lische Eigenart ausgelöscht.

Zwei Porträts (Bild 5 und 6) von 1789 zeigen uns auf dem einen die Mutter, noch in der St. Galler Schlappenhaube, auf dem andern die Toch-ter, in der französi-schen „Tousette“, dem französischen „Fi-schi“ und dem „Ca-raco-Jäckchen“.

Wir wollen noch das Bild einer „her-rischen“ Dame (Bild 7) von 1767 aus dem Rheintal ansehen. Die Kleidung zeigt französischen Zu-schnitt und Defol-tierung, aber unter dem schwarzen Sammethals-tuch, das die Achseln deckt und mit Goldspitzen um-randet ist, bemerken wir einen bunt bestickten Vor-stecker. Silberketten waren nach alter Manier zu beiden Seiten oben am Vorstecker befestigt, wo an kurzen Ketten je ein Anhänger herunterhieng. Diese Anhänger zeigen dieselbe Form, wie wir sie

heute noch beim Innerrhoder Schürzenschmuck finden. Es gibt auch Porträts, wo man die „Wdler“, die ältere Art des Innerrhoder Schürzenschmuckes, erkennen kann. Vergleicht man die Kopfbedeckung dieser Rheintalerin mit denen aus der Stadt, so erkennt man die beiden, ganz gleichen Hauben wie dort, mit dem Unterschied, daß die Volants nicht auf die Schultern herabfallen, sondern als weit

von den Ohren, nach auswärts stehende Flügel gestellt sind. Man wird ohne wei-teres zugeben, daß von dieser Haube, nur noch ein kleiner Schritt zu den zuerst kleinen, ebenfalls auswärtsstehenden Schlappen der In-nerrhoderinnen, wie sie um 1800 getragen wurden, zu machen war. Wir werden nicht ermangeln, spä-ter zu zeigen, wie diese mehr und mehr gradauf zu stehen kamen, und in die Höhe wuchsen, um heute, nach zirka 150 Jahren noch bei der bauerischen Volks-tracht erhalten zu sein. —

Nachdem wir die Veränderungen der Kleider, wie sie zwis-chen der Zeit der spanischen und der fran-zösischen Mode vor sich gegangen, kennen gelernt, ist es ein Leichtes, weiterhin an Hand von Por-träts und Aufzeich-nungen zu erkennen,

wie die St. Galler Patriziertracht mit dem Auf-gehen in der französischen Mode nicht auslöschte, sondern mit Hinzufügen lokaler Eigenarten die halbherri-sche Außerrhodertracht schaffte, die dann nur kurze Zeit bestand, um dann in der bauerischen Volkstracht Innerrhodens in einzelnen Stücken bis auf unsere Tage erhalten zu bleiben.



(Bild 7) „Herrische“ Dame aus dem Rheintal von 1767.

G'schmacksach.

Köbel, was bist so tuuch?
Tuest doch suß so lunt und ruuch.
Säg-mer's, Köbi, i will lose,
Häst am Wend en Schranz in Hose?
Oder häst mer 's Gald verlore?

Mei dänn näm di bi de-n-Dhre!
Säg, was schlycht so tuuch dether?
Ist der öppe 's Chörbli z'schwer?
Oder hät myn arme z'Macht
Deppe-n-Depper öppis g'macht?

D' Muetter hät's no nüd errate,
's git halt Ugfell aller Arte.
G'seh si aber näher cho,
Und dänn schmöck it's glaudi scho....
Emilie Kocher-Werling.